

## Einbürgerung nach § 8 bzw. § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)

### Folgende Unterlagen sind im Original vorzulegen:

#### **Identitätsnachweis:**

- sämtliche Ausweispapiere mit Aufenthaltstitel (auch bereits abgelaufene Dokumente)
- aktuelles Lichtbild
- aktuelle Meldebescheinigung (wird bei Abgabe des Antrags ausgestellt)
- Asylbescheid

#### **Nachweis zum Familienstand:**

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages
- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift des Familienbuches
- Scheidungsurteil

#### **Nachweis der deutschen Sprache:**

- Abschlusszeugnis
- Studium in Deutschland
- Zertifikat Deutsch als Fremdsprache (Niveau B1)
- Aktuelle Bescheinigung des Kindergartens bzw. der Schule (bei minderjährigen Kindern ohne Abschlusszeugnis)

#### **Kenntnisse über staatsbürgerliches Grundwissen:**

- Einbürgerungstest (gilt nicht für Personen mit deutschem Schulabschluss)

#### **Einkommensnachweis:**

- Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate
- aktueller Einkommenssteuerbescheid (bei Selbstständigkeit)
- Rentenversicherungsverlauf (wenn aus der Verdienstbescheinigung keine langjährige Tätigkeit ersichtlich ist)
- Arbeitsvertrag
- Nachweis über bestehende Krankenversicherung, Pflegeversicherung sowie über getroffene Altersvorsorge beifügen (bei Selbstständigkeit)
- Leistungsbescheide (bei Bezug von Sozialhilfe SGB II oder XII und Arbeitslosengeld I)

### Bitte beachten:

Die Anträge sind **vollständig ausgefüllt** vorzulegen, sonst wird Ihr Antrag nicht entgegengenommen und ein neuer Termin ist zu vereinbaren.

Die **Unterschriftenleistung** der Anträge erfolgt persönlich **vor Ort** bei Abgabe des Einbürgerungsantrags.

Alle Unterlagen sind im **Original** – und bei fremdsprachigen Urkunden auch eine, von einem beeidigten Übersetzer angefertigte **Übersetzung**, vorzulegen.

Wir bitten um Beachtung, dass zur Loyalitätserklärung und den Bekenntnissen Fragen gestellt werden, die durch den Antragsteller zu beantworten sind, andernfalls kann der Antrag nicht entgegengenommen werden.

**Zur Abgabe des Einbürgerungsantrages ist ein Termin erforderlich.  
Die Terminvereinbarung ist wie folgt möglich:**

per E-Mail: [umstadtbuero@gross-umstadt.de](mailto:umstadtbuero@gross-umstadt.de)  
telefonisch: 06078 781-301 bis -305

**Bei Nichteinhaltung Ihres Termins ist ein neuer Termin zu vereinbaren.**